



Stellungnahme zum BMWi-Eckpunktepapier „Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen“

Einleitung

Wasserkraft ist eine verlässliche, speicherbare und heimische Energiequelle, die auch dann Energie liefert, wenn nur wenig Wind- und Sonnenstrom verfügbar sind. Gerade mittlere und kleinere Anlagen können durch ihre dezentrale Anordnung im Niederspannungsbereich eine Stütze für die Netzstabilität darstellen. Damit spielt Wasserkraft eine wichtige Rolle im aktuellen und im zukünftigen Energiemix.

Der BDW begrüßt vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Schwierigkeiten beim Neubau und beim Betrieb von Wasserkraftanlagen, die Entscheidung des BMWi für Wasserkraft keine Ausschreibungsverfahren einzuführen.

Zu den Fragen im Eckpunktepapier im Einzelnen:

Frage 1: Entsprechen die dargestellten Annahmen über die Potenziale und über den eingeschränkten Wettbewerb auch den Einschätzungen der Branche und der Länder?

Kurzantwort: Der BDW schätzt die Wettbewerbssituation ähnlich eingeschränkt wie das BMWi ein, sieht aber deutlich höhere Potenziale für eine erhöhte Wasserkraftproduktion.

Wasserkraft ist eine der günstigsten und effizientesten Erneuerbaren Energien. Hohen Investitionskosten stehen dabei relativ geringe Kosten für den Betrieb von Wasserkraftanlagen gegenüber. Aber die in den letzten Jahren gestiegenen ökologischen Anforderungen, verstärkt durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG 2010), haben die Stromgestehungskosten kleiner Wasserkraftanlagen beständig erhöht. Für einen wirtschaftlichen Betrieb und die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen liegen die Gesamtkosten oftmals über den Vergütungsentgelten nach dem EEG. Bereits die Fachberichte Wasserkraft für die EEG-Erfahrungsberichte zum EEG 2009, EEG 2012 und zum EEG 2014 wie auch die UBA-Studie¹ zu Wasserentnahmeentgelten kommen zu diesem Ergebnis.

¹, Gawel et al. (2011): „Weiterentwicklung von Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelten zu einer umfassenden Wassernutzungsabgabe“, Berichtsnummer UBA-FB 001541



Stellungnahme zum BMWi-Eckpunktepapier „Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen“

Die große Mehrheit der Wasserkraftbetreiber ist sich ihrer Verantwortung für die von ihnen genutzten Fließgewässer bewusst. Sie stellen sich der Herausforderung, ökologische Anforderungen nach den §§ 33-35 WHG zu erfüllen und einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist ein Wettbewerb um Standorte, wie er Voraussetzung für Ausschreibungen ist, selbstverständlich nicht möglich.

Wasserkraftwerke mit einer Leistung kleiner 150 kW brauchen vielmehr einen geldwerten Ausgleich, um die notwendige Investitionssicherheit zu gewährleisten und den dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. In der Novelle zum EEG 2014 hat der Gesetzgeber dies leider nicht berücksichtigt und die Einspeisevergütung unverändert gelassen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der zufolge das Erreichen eines guten ökologischen Zustands als Bewirtschaftungsziel der Gewässer wie es im WHG gefordert wird, ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Anlagenbetreiber nicht allein überlassen werden darf.

Wäre das Wirtschaftlichkeitsproblem gelöst, geht der BDW davon aus, dass ökologisch verträglich das Regelarbeitsvermögen längerfristig um 30 Prozent angehoben werden könnten. Dieses Potenzial verteilt sich zu je einem Drittel auf Neubau, Modernisierung und Reaktivierung.

Frage 2: Stimmen Sie damit überein, dass vor dem Hintergrund des eingeschränkten Wettbewerbs Ausschreibungsverfahren im Bereich der Wasserkraft nicht zielführend sind?

Kurzantwort: Der BDW begrüßt insbesondere die Entscheidung des BMWi für Wasserkraft kleiner 1 MW keine Ausschreibungsverfahren einzuführen.

Bei den unter Frage 1 geschilderten wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen machen Ausschreibungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Wasserkraft keinen Sinn. Zum jetzigen Zeitpunkt müsste jede Beteiligung eines Anlagenbetreibers an einer Ausschreibung a) erfolgreich sein und b) zu einer deutlich höheren Vergütung führen, die etwa in der Höhe des wissenschaftlichen Wasserkraftberichtes zum EEG 2014 läge.

Jedes andere Ergebnis würde die lange und kostenintensive Genehmigungsdauer nicht rechtfertigen.



**Stellungnahme zum BMWi-Eckpunktepapier
„Ausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen“**

Frage3: Falls Sie die Einführung von Ausschreibungsverfahren im Bereich der Wasserkraft befürworten sollten, wäre es für das Bundeswirtschaftsministerium erforderlich, mehr über die konkrete Wettbewerbssituation im Bereich der Wasserkraft, insbesondere ab einer installierten Leistung von 1 MW, zu erfahren. Ebenso wäre es dann hilfreich, mehr über derzeit geplante und kurz- bis mittelfristig anstehende Erweiterungsmaßnahmen zu erfahren und welche Stromgestehungskosten in Verbindung mit den geplanten Kraftwerken gesehen werden.

Der BDW lehnt Ausschreibungen für die Wasserkraft ab und sieht daher von einer Antwort ab

Ansprechpartner:

Harald Uphoff

Geschäftsstellenleiter

Tel.: +49 (0)30 - 275 825 05

harald.uphoff@wasserkraft-deutschland.de